

Interne Stellungnahme des MfS zu Jürgen Fuchs' Artikelserie in der Zeitschrift DER SPIEGEL

Jürgen Fuchs veröffentlichte sieben Wochen nach seiner Abschiebung nach West-Berlin 1977 in DER SPIEGEL Aufzeichnungen über seine Erfahrungen in der Stasi-Haft. Das brachte das MfS in Erklärungsnot. In einer internen Stellungnahme bestreit die Geheimpolizei die von Fuchs geschilderten Zustände, bestätigte aber den Einsatz von Abhörtechnik und eines Zellenspitzels.

Der Schriftsteller und Sozialpsychologe Jürgen Fuchs (1950–1999) engagierte sich politisch und literarisch für eine freie Rede in der DDR. Er beschäftigte sich früh mit marxistischen Werken und setzte sich in seinen literarischen Texten kritisch mit den Verhältnissen in der DDR auseinander.

Mit SED-kritischen Lyrik- und Prosawerken, die er während seiner Studienzeit verfasste, fiel er der Stasi bereits Anfang der 70er-Jahre auf. Wegen seiner angeblich "sozialismusfeindlichen Anschauungen" und "verleumderischen literarischen Arbeiten" folgten 1975 der Parteiausschluss und die Exmatrikulation vom Psychologiestudium kurz vor seinem Examen.

Am 19. November 1976 wurde Jürgen Fuchs wegen seines Engagements bei den Protesten gegen die Ausbürgerung Wolf Biermanns verhaftet. Bis zu seiner erzwungenen Ausbürgerung am 26. August 1977 befand er sich neun Monate in Untersuchungshaft im Stasi-Gefängnis Hohenschönhausen. Während seiner Haft war er neben langwierigen täglichen Vernehmungen auch den Schikanen eines vom MfS instruierten Zellenspitzels ausgesetzt. Die Erfahrungen seiner Stasi-Haft und der Verhöre durch MfS-Mitarbeiter verarbeitete Jürgen Fuchs in seinem Werk "Vernehmungsprotokolle". Diese veröffentlichte er 1977 zunächst als Artikelserie in DER SPIEGEL und später als Buch.

Auch nach seiner Entlassung und der Abschiebung nach West-Berlin ließ die Stasi nicht von Fuchs ab. Im Gegenteil – sie intensivierte sogar die bestehenden Überwachungsmaßnahmen gegen den Schriftsteller und sein Umfeld. Der ehemalige DDR-Häftling Fuchs publizierte weiterhin und prangerte Missstände in der DDR an. Von West-Berlin aus unterstützte er mithilfe seiner neuen Kontakte zu westlichen Medien und linken politischen Kreisen Oppositionsbewegungen in der DDR, Polen und der ČSSR. Das alles machte ihn in den Augen des MfS zu einem gefährlichen Staatsfeind. Die Stasi überwachte nicht nur jede seiner öffentlichen Aktionen, sondern drang auch in sein Privatleben ein und versuchte ihm und seiner Familie mit "Zersetzungsmassnahmen" zu schaden.

Nach seiner Haftentlassung und Ausbürgerung nach West-Berlin veröffentlichte Jürgen Fuchs im Herbst 1977 eine Artikelserie mit dem Titel "Du sollst zerbrechen" im Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL. Er schildert darin seine Erfahrungen in der Stasi-Haft, mit Verhören, psychischer und physischer Gewalt und einem eigens auf ihn angesetzten "Zelleninformator". Die DDR-Geheimpolizei geriet angesichts des Publikwerdens der Zustände im Stasi-Gefängnis in Erklärungsnot.

In der vorliegenden internen Stellungnahme der für die strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen Oppositionelle zuständigen HA IX/2 weist das MfS alle Vorwürfe aus der Publikation zurück. Fuchs wolle der DDR und der Staatssicherheit bewusst durch "Diskriminierung und Diffamierung" schaden. Seine Schilderungen über Vernehmungen und Untersuchungshaft entsprächen nicht der Wahrheit. Zudem habe er "Vergünstigungen, wie Einkaufs- und Raucherlaubnis" und eine ärztliche Betreuung während der Haftzeit bewusst verschwiegen.

In einem der Stellungnahmen beigefügten Vermerk steht der Satz: "Es entspricht den Tatsachen, daß Fuchs während des gegen ihn durchgeföhrten Ermittlungsverfahrens unter operativer Kontrolle durch Technik und ZI stand." Die Stasi gab damit zu, neben dem Einsatz von Abhörtechnik in der Zelle ab Dezember 1976 auch einen Spitzel eingesetzt zu haben, der von seinem Pritschennachbarn Informationen abschöpfen sollte.

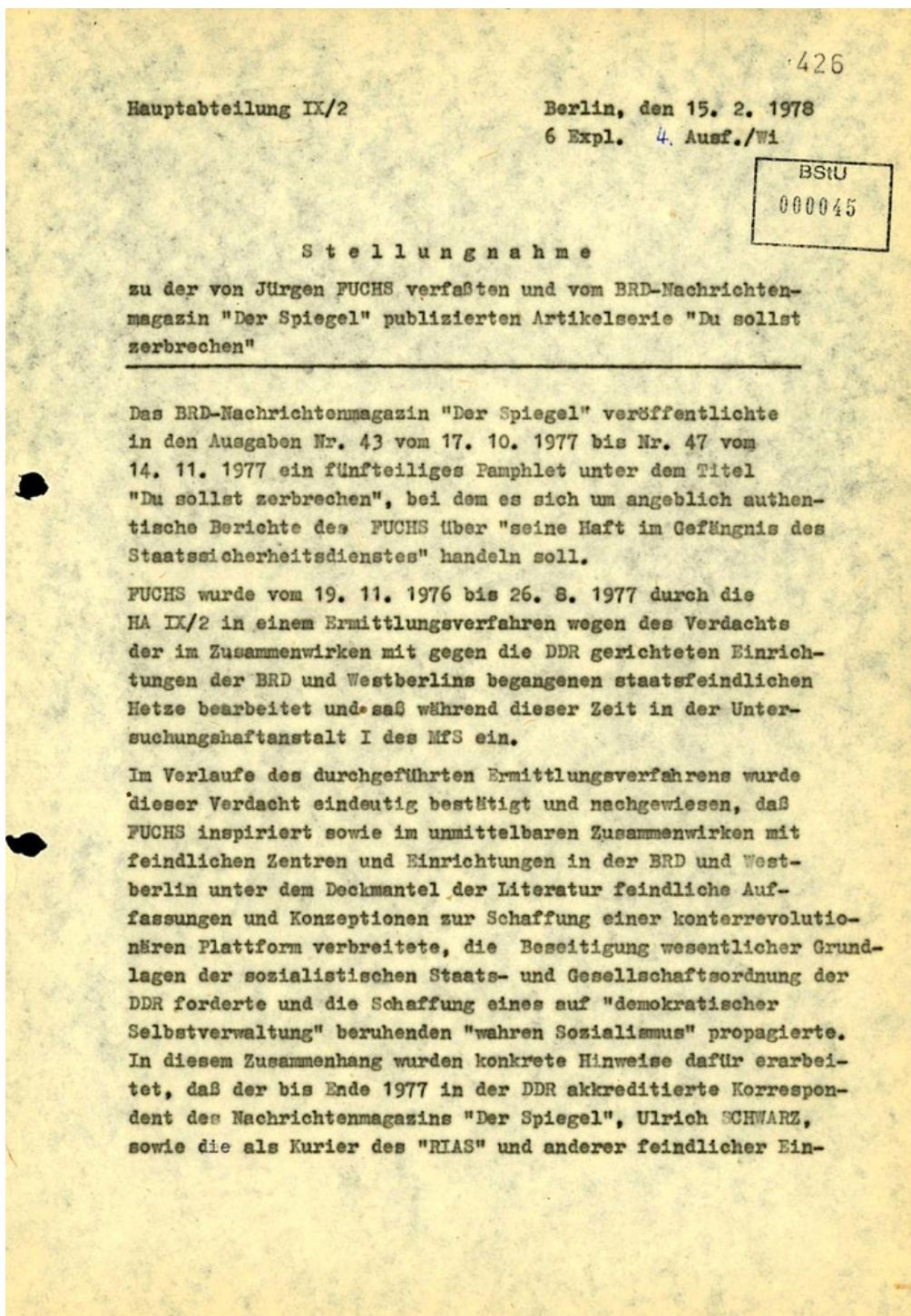
Exemplare dieses Dokuments erhielten MfS-Minister Erich Mielke, seine beiden Stellvertreter Generalleutnant Bruno Beater und Generalmajor Rudi Mittig sowie die Leitungsebene der Hauptabteilung IX.

Signatur: BArch, MfS, Vorl. U, Nr. 86/85, Bd. 2, Bl. 45-51

Metadaten

Diensteinheit: Hauptabteilung IX/2 Datum: 15.2.1978

Interne Stellungnahme des MfS zu Jürgen Fuchs' Artikelserie in der Zeitschrift DER SPIEGEL



Signatur: BArch, MfS, VorL U, Nr. 86/85, Bd. 2, Bl. 45-51

Blatt 45

Interne Stellungnahme des MfS zu Jürgen Fuchs' Artikelserie in der Zeitschrift DER SPIEGEL

427

- 2 -

BSU
000046

richtungen fungierende Margret FROSCH aus Westberlin mit FUCHS vertragliche Vereinbarungen über eine durch westliche Massenmedien erfolgte Publizierung der von ihm hergestellten Hetzschriften und Tonträger trafen und diese auftragsgemäß illegal nach Westberlin verbrachten.

Im Ergebnis zentraler Weisungen wurde das Ermittlungsverfahren eingestellt und FUCHS am 26. 8. 1977 aus der Staatsbürgerschaft der DDR nach Westberlin entlassen.

Zu den vorliegenden publizierten Artikeln von FUCHS kann eingeschätzt werden, daß es sich hierbei um eine ähnliche scheindokumentarische Methode der Darstellung von angeblichen Erlebnissen handelt, wie dies von ihm bereits in seinen sogenannten Gedächtnisprotokollen praktiziert wurde, die unter anderem den Gegenstand seines Ermittlungsverfahrens bildeten. Durch die faktologische Aneinanderreihung von Ereignissen in der Darstellung von angeblichen Tagebuchaufzeichnungen und die Verwendung von fiktiven Fragen und Antworten, gibt sich FUCHS bewußt den Anschein der Objektivität und seinem Pamphlet den Charakter einer absolut sachlich und einwandfrei nachgewiesenen Dokumentation.

Diese Art der Darstellung, die nur FUCHS genehme Äußerungen und Haltungen enthält, ist ausschließlich auf eine einseitige Rechtfertigung seiner Ansichten, die Glorifizierung einer Märtyrsituation sowie die Diskriminierung und Verleumdung der Organe des MfS gerichtet.

Die in den vorliegenden Artikeln enthaltenen gezielten Angriffe vor allem gegen die Machtorgane des Staates und die führende Rolle der Partei der Arbeiterklasse, die als unterdrückte und entrechtete Klasse bezeichnet wird, gipfeln in den wiederholten Aufforderungen zur Beseitigung der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse sowie zur Schaffung einer pluralistischen "menschenfreundlichen neuen Gesellschaft" in der DDR.

Signatur: BArch, MfS, Vorl. U, Nr. 86/85, Bd. 2, Bl. 45-51

Blatt 46

Interne Stellungnahme des MfS zu Jürgen Fuchs' Artikelserie in der Zeitschrift DER SPIEGEL

- 3 -

BSU 428
000047

In besonders haßerfüllter Art und Weise werden durch FUCHS in diesem Pamphlet die Justiz- und Sicherheitsorgane der DDR diskriminiert, indem er diese eines auf der Verletzung der Gesetzlichkeit beruhenden Machtmisbrauchs bezichtigt und als eine den Menschen vernichtende feindliche Apparatur herabwürdigt, die durch Erpressung, Erniedrigung und Verleumdung der Persönlichkeit sowie durch Repressalien inhaftierte Personen zum Selbstmord treibe. Seine üblichen Verunglimpfungen von Angehörigen des MfS und deren Tätigkeit, insbesondere der Unterstellung von Morddrohungen, sind unmittelbar mit der Aufwiegelung von Bürgern der DDR zum aktiven Widerstand gegen die Staatsmacht der DDR - "man schlage ihnen die Fresse mit schweren Eisenhümmern ein" - verbunden.

Zur Erhöhung der Glaubwürdigkeit und emotionalen Wirksamkeit seiner feindlichen Angriffe und Diffamierungen versucht FUCHS sich als einen schutz- und rechtlos jedweden Willkürmaßnahmen ausgesetzt gewesenen Märtyrer darzustellen sowie seine völlig korrekte auf strafprozessualen Grundlagen und den Bestimmungen der Untersuchungshaftvollzugsordnung beruhende Behandlung tendenziös aufzubauschen und unter Verwendung psychologischer Kenntnisse als psychische und physische Vernichtung der Persönlichkeit zu diskriminieren.

Die Skrupellosigkeit und Raffiniertheit der von FUCHS vorgebrachten Angriffe kommt weiterhin darin zum Ausdruck, daß er in völlig entstellender und verfälschender Weise bestrebt ist, seinen Diffamierungen durch die ledigliche Wiedergabe angeblicher Äußerungen und Haltungen von Untersuchungsführern des MfS offiziellen Charakter zu verleihen, Gegensätze zwischen Auffassungen von Angehörigen des MfS bzw. unter diesen selbst und der Politik von Partei- und Staatsführung der DDR zu konstruieren sowie die Stellung von Staatsanwalt und Rechtsanwalt im Ermittlungsverfahren als rechtlose Erfüllungsgehilfen des MfS herabzuwürdigen.

Besonders charakterisierend für die Verlogenheit und verleumderische Position von FUCHS ist die Tatsache, daß er in seinen

Signatur: BArch, MfS, Vorl. U, Nr. 86/85, Bd. 2, Bl. 45-51

Blatt 47

Interne Stellungnahme des MfS zu Jürgen Fuchs' Artikelserie in der Zeitschrift DER SPIEGEL

429

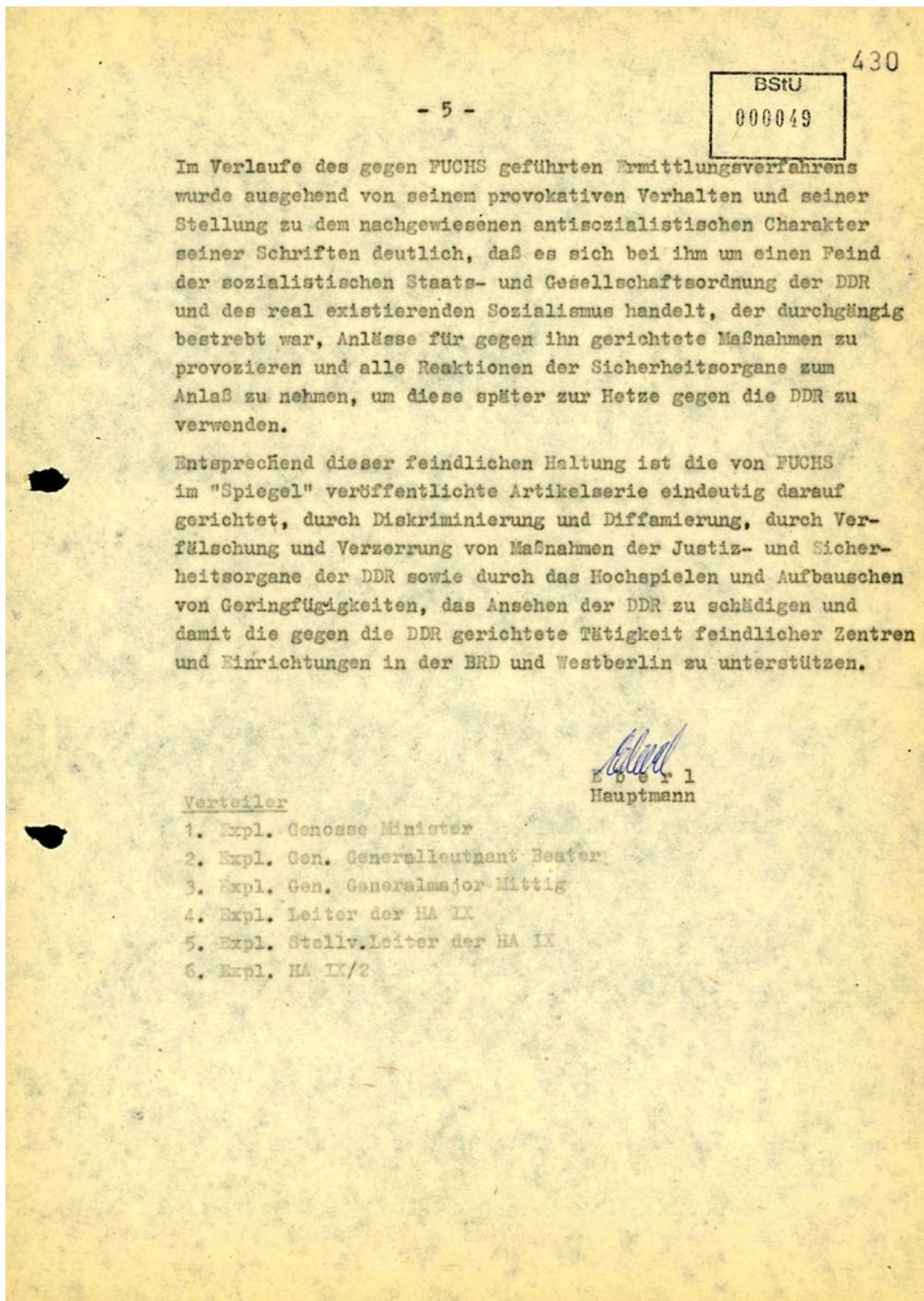
BStU
000048

- 4 -

Artikeln bewußt nicht auf den eigentlichen Gegenstand seines Ermittlungsverfahrens eingeht, sondern Personen und Sachverhalte benennt, die damit in keiner Weise im Zusammenhang standen sowie Texte von ihm anführt, die nicht den Charakter von Hetzschriften im Sinne des § 106 StGB hatten und deshalb in Vernehmungen auch nicht behandelt wurden. Dadurch wird durch FUCHS offensichtlich der Eindruck suggeriert, daß das gegen ihn geführte Ermittlungsverfahren jeder gesetzlichen Grundlage entbehrte, wofür er als Beweis eine nicht erfolgte gerichtliche Verurteilung anführt.

Der von FUCHS in diffamierender Weise erfolgten Schilderung seiner Behandlung in Vernehmungen und in der Untersuchungshaftanstalt steht nachweisbar entgegen, daß ihm in großzügiger Auslegung der entsprechenden Bestimmungen der Untersuchungshaftvollzugsordnung bereits seit November 1976 Vergünstigungen, wie Einkaufs- und Raucherlaubnis sowie der Empfang von Büchern und Zeitungen gewährt wurden, er kontinuierlich ärztlich betreut und im Dezember wegen Kreislaufbeschwerden stationär behandelt wurde. Seit Dezember 1976 stand FUCHS mit seiner Ehefrau und seinen Eltern in ständiger postalischer Verbindung und erhielt bzw. schrieb insgesamt 30 Briefe. Da diese Personen wiederholt versuchten, den Briefverkehr zur Übermittlung von Informationen über den Gegenstand des Ermittlungsverfahrens und zur Verunglimpfung von Maßnahmen der Justiz- und Sicherheitsorgane der DDR zu missbrauchen, wurden FUCHS fünf Briefe nur auszugsweise zur Kenntnis gegeben sowie sieben seiner Briefe zurückgewiesen bzw. nicht weitergeleitet. Darüber hinaus wurden FUCHS in acht Fällen Besuche seiner Ehefrau genehmigt und in Wahrnehmung seines Rechtes auf Verteidigung in 12 Fällen persönliche und postalische Kontakte zu seinem Rechtsanwalt gewährt.

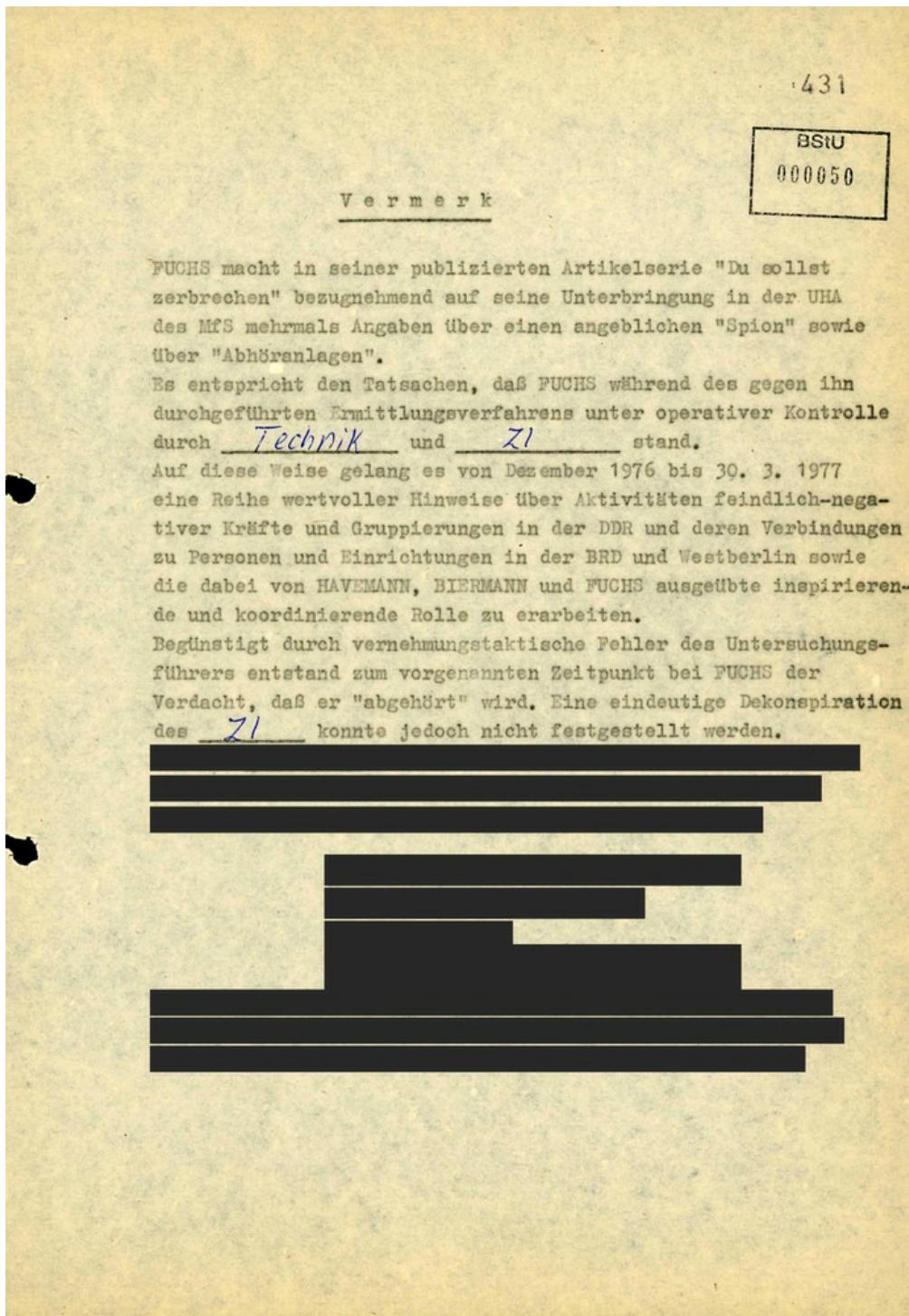
Interne Stellungnahme des MfS zu Jürgen Fuchs' Artikelserie in der Zeitschrift DER SPIEGEL



Signatur: BArch, MfS, Vorl. U, Nr. 86/85, Bd. 2, Bl. 45-51

Blatt 49

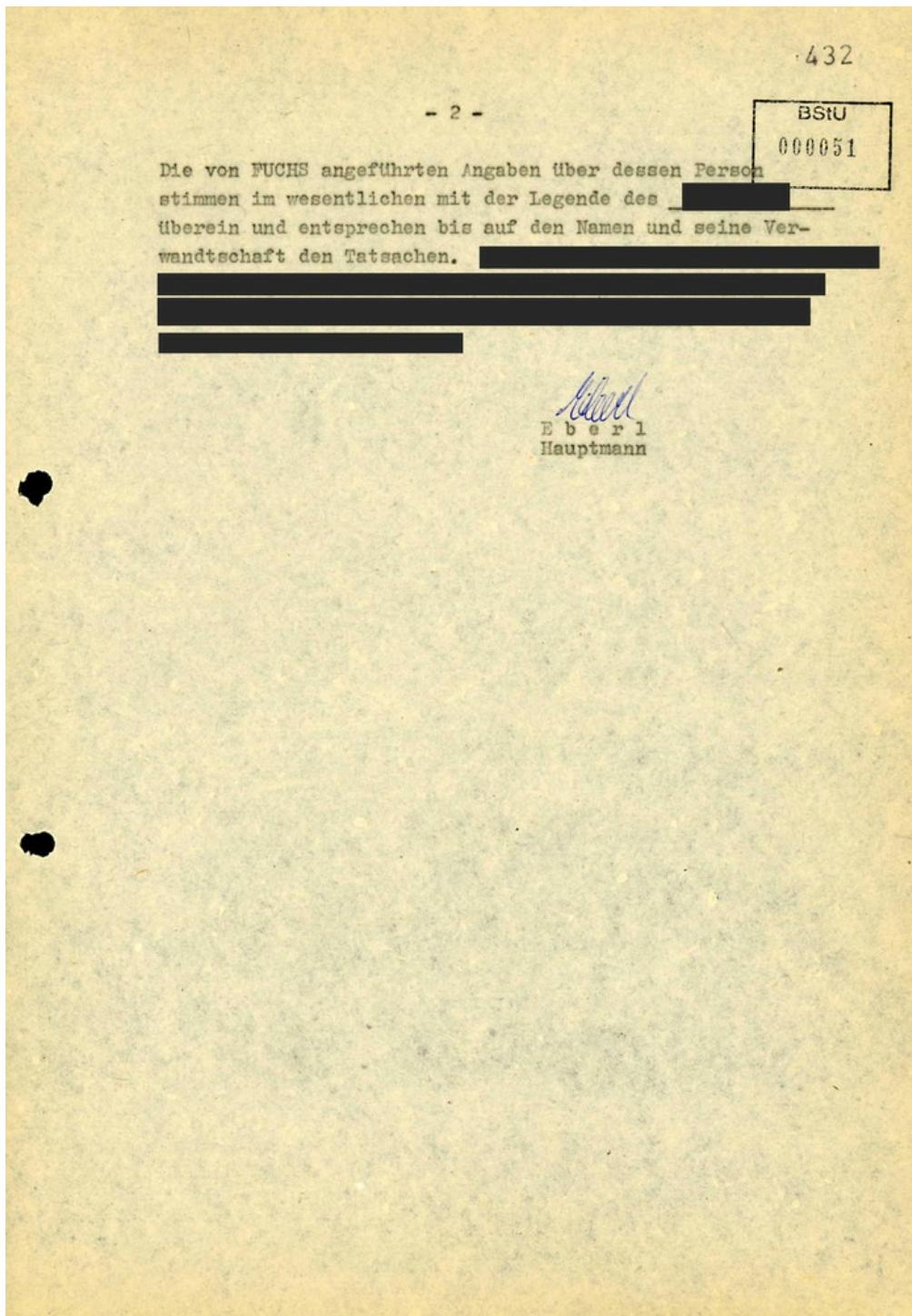
Interne Stellungnahme des MfS zu Jürgen Fuchs' Artikelserie in der Zeitschrift DER SPIEGEL



Signatur: BArch, MfS, Vorl. U, Nr. 86/85, Bd. 2, Bl. 45-51

Blatt 50

Interne Stellungnahme des MfS zu Jürgen Fuchs' Artikelserie in der Zeitschrift DER SPIEGEL



Signatur: BArch, MfS, Vorl. U, Nr. 86/85, Bd. 2, Bl. 45-51

Blatt 51